

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

---

Regionalstandort: **Waren ( Müritz)**  
Amt: **Umweltamt**  
Sachgebiet: **Wasserwirtschaft**

18.09.2020

**Reg.-Nr.: 662-PG 71083-03-2020**

**Antrag auf Erteilung einer Planfeststellung/Plangenehmigung zum Gewässerausbau:  
Renaturierung Golmer Mühlbach und Zuflüsse, Oberlauf Kublanker Graben –L-4/3  
Antragsteller: Gemeinde Kublank über das Amt Woldegk**

## **Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht**

Die Maßnahme wurde gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht unterzogen. In deren Ergebnis stellte die Genehmigungsbehörde fest, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. **Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.**

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der überschlägigen Prüfung gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien. Maßgebend für die Einschätzung war der Standort des Vorhabens hinsichtlich der Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Das Vorhaben soll in einem Gebiet realisiert werden, welches insbesondere durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist.

Durch das Vorhaben sind keine weiteren entgegenstehenden Nutzungen in erheblich nachteiligem Ausmaß betroffen.

Vorhabenbedingt sind zwei gesetzlich geschützte Biotope betroffen, jedoch nur kleinräumig und temporär.

Weitere nationale und internationale Schutzgebiete nach dem BNatSchG und dem WHG sind nicht berührt.

In näherer Umgebung des Vorhabens sind folgende Baudenkmale bekannt:

MST_557_1	Dorfstraße 14	Pfarrpächterhaus mit
MST_557_2		Stallscheune
MST_559_1	Dorfstraße	Kirche mit
MST_559_2		Mauer,
MST_559_3		Torpfeilern.

In der Nähe des Vorhabensgebietes sind außerdem Bodendenkmale bekannt. Mit dem Gewässerausbau ist eine Beeinträchtigung der genannten Baudenkmale und der Bodendenkmale nicht zu erwarten.

Kunstdenkmale werden durch das Vorhaben nicht berührt.

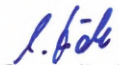
Die Auswirkungen durch das Vorhaben sind lokal und bauzeitlich begrenzt. Das Vorhabengebiet ist im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Maßnahme sorgt für die langfristige Gewährung der schadlosen Wasserabführung innerhalb der Ortslage Kublank.

Durch die Festlegung von Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in der Vorhabenbeschreibung sowie der Einhaltung von Immissionsrichtwerten und rechtlicher Sicherheitsvorschriften sind für die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen prognostiziert.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag



Cornelia Hödl  
SB Wasserwirtschaft/Gewässerschutz